

Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert



**Offenlegungsbericht zum 31.12.2012
nach § 26a KWG i. V. mit §§ 319 ff. SolvV**

und

**Offenlegung nach § 7
Instituts-Vergütungsverordnung
(Vergütungsbericht)**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Einleitung	4
2. Risikomanagement (§ 322 SolvV)	5
2.1 Risikomanagementziele und -methoden	5
2.2 Aufsichtsrechtliche Vorgaben für das Risikomanagement	5
2.3 Organisation des Risikomanagements	6
2.4 Wesentliche Risikoarten	7
2.5 Risikokapital und Risikolimitierung	7
2.6 Methoden der Risikoabsicherung	8
3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	8
4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	9
5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)	10
6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	12
7. Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)	14
8. Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)	22
9. Marktrisiko (§ 330 SolvV)	23
10. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	23
11. Liquiditäts- und Sonstige Risiken	25
12. Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV)	26
13. Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV)	28
14. Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)	30
15. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	31
16. Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung	32

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CPV	Credit Portfolio View
CRD	Capital Requirements Directive (Vorgaben der EU-Kommission)
CVaR	Credit Value at Risk
GuV	Gewinn- und Verlust (handelsrechtliche Sichtweise)
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
RTM	Risikotragfähigkeitsmasse
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

1. Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 01.01.2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Übergangsweise hatten die Institute bis Ende 2007 die Möglichkeit, ihre Eigenkapitalanforderungen vollumfänglich weiterhin auf Basis der bisherigen Regelungen zu berechnen. Auf Grund der nationalen Umsetzung der neuen Offenlegungsanforderungen der CRD II sind mit Wirkung vom 31.12.2010 in den Bereichen Eigenkapital (§ 324 SolvV), Marktrisiko (§ 330 SolvV) sowie Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV) Anpassungen erforderlich. Darüber hinaus wurden zentrale Aspekte der im September 2010 erarbeiteten „Leitlinien Offenlegung“ der deutschen Bankenaufsicht aufgenommen.

Die Vorgaben der Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD III) finden durch eine Änderung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) auch für deutsche Institute Anwendung. Sie entfalten damit erstmalig Wirkung für den Offenlegungsbericht 2011. Änderungen ergaben sich insbesondere in den Bereichen Marktrisiko (§ 330 SolvV) sowie Verbriefungen (§ 334 SolvV).

Diese Änderungen der CRD III haben für die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert keine Auswirkungen.

In Kapitel 16 werden Informationen zu Vergütungssystemen (§ 7 InstitutsVergV) dargestellt.

Mit der Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichtes auf Einzelinstitutsebene erfüllt die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert die Anforderungen der dritten Säule gemäß §§ 319 – 337 der Solvabilitätsverordnung.

2. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

2.1 Risikomanagementziele und -methoden

Grundlage eines ertragsorientierten Bankmanagements ist die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Ein effizientes Risikomanagement als Teil der risiko- und ertragsorientierten Gesamtbanksteuerung zeichnet sich dadurch aus, dass die mit der Geschäftstätigkeit untrennbar verbundenen Risiken zeitnah erkannt, bewertet, gesteuert und die Steuerungsmaßnahmen laufend überwacht werden. Neben Plan-Szenarien werden dabei auch außergewöhnliche Umweltzustände in Risiko-Szenarien (bisher als Worst-Case bezeichnet) und Stresstests im Risikomanagement analysiert.

Unter Berücksichtigung unserer Vermögenslage, des zur Verfügung stehenden Risikodeckungskapitals sowie der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen streben wir ein angemessenes Verhältnis von Ertrag und Risiko an. Diese ausgewogene Risikopolitik hat dauerhaft das Ziel, größere Verluste oder sogar eine existenzbedrohende Verlustsituation für unsere Sparkasse zu vermeiden.

2.2 Aufsichtsrechtliche Vorgaben für das Risikomanagement

Die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Bemessung, Kontrolle und Steuerung der wesentlichen Risiken eines Kreditinstitutes sind durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) in einer einheitlichen Form zusammengefasst worden. Seit dem 01.01.2008 sind diese Mindestanforderungen von allen Kreditinstituten in Deutschland zu beachten. Neuerungen und Ergänzungen wurden seitdem in weiteren MaRisk-Novellen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht. Die 2. Novelle vom 14.08.2009 enthielt die Schwerpunkte Stresstest, Risikokonzentration, Liquiditätsrisiko und Anreiz- und Vergütungssysteme. Die 3. Novelle vom 15.12.2010 mit einem Umsetzungszeitraum bis zum 31.12.2011 wies die Schwerpunkte Inverser Stresstest und Strategieprozess auf. Die Sparkasse hat die Umsetzungen jeweils im vorgegebenen Zeitraum abgeschlossen. Lediglich einige Dokumentationen im Zusammenhang mit der 3. Novelle wurden erst im Jahr 2012 im Rahmen eines Projektes zur Neustrukturierung des Anweisungswesens erstellt bzw. angepasst. Eine 4. Novelle wurde am 14.12.2012 veröffentlicht und trat zum 01.01.2013 in Kraft. Für Neuerungen aus der Novelle gilt ein Umsetzungszeitraum bis zum 31.12.2013. Die Umsetzung in der Sparkasse erfolgt anhand eines von der Abteilung Controlling erstellten Projektplans. Wesentliche Eckpunkte der Umsetzung sind die folgenden Aspekte:

Kapitalplanungsprozess

Zukünftig müssen Institute über einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess verfügen, um einen eventuell auftretenden Kapitalbedarf frühzeitig erkennen zu können. Dabei geht es um eine ergänzende Sichtweise zur Risikotragfähigkeit.

Risikocontrolling-Funktion

Die Risikocontrolling-Funktion ist eine von drei „besonderen Funktionen“, die in einem neuen Abschnitt der MaRisk beschrieben werden. Ein besonderes Augenmerk legt die Aufsicht dabei auf die Leitung der Risikocontrolling-Funktion.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls eine „besondere Funktion“, deren Aufgabenumfang die Aufsicht nun stärker präzisiert hat.

Verrechnungssystem für Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken

Für die Sparkassen ist hiermit der Aufbau eines Kostenverrechnungssystems verbunden. Hierzu werden im Rahmen einer avisierten Sondersitzung des MaRisk-Fachgremiums weitere Präzisierungen erwartet.

2.3 Organisation des Risikomanagements

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig geregelt. Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Sparkasse. Der Vorstand formuliert die Geschäfts- sowie die Risikostrategie und legt die Methoden zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung und -überwachung (einschließlich der Berichtspflichten) fest. Darüber hinaus definiert er die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse sowie das Limitierungsverfahren und entscheidet, in welchen Produkten und Märkten unsere Sparkasse aktiv wird.

Die risikopolitischen Vorgaben des Vorstandes werden in einem umfassenden Risikohandbuch dokumentiert. Das Risikohandbuch basiert auf einer Inventur aller Risiken der Sparkasse und wird jährlich überprüft und ggf. angepasst. Neben den Zielen, Aufgaben und Zuständigkeiten des Risikomanagements werden im Risikohandbuch – nach Risikokategorien getrennt – vor allem die Prozesse der Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung und -überwachung (einschließlich der Berichtspflichten) dokumentiert.

Das Risikomanagement erfolgt in erster Linie durch die Abteilung Controlling, die die wesentlichen Risiken misst und bewertet sowie die Einhaltung der Limite überwacht.

Unterstützt wird die Abteilung Controlling vor allem durch das Kreditsekretariat (Adressenrisiken), das Rechnungswesen (aufsichtsrechtliche Kennziffern und Liquiditätsrisiken), den Vorstandsstab (Outsourcing-Vereinbarungen) sowie die Organisationsabteilung (IT-Sicherheit).

Eine prozessunabhängige Überwachung der Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse (einschließlich des Risikomanagements) findet durch die Interne Revision statt. Entsprechend den MaRisk werden sämtliche Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in angemessenen Abständen analysiert. Sämtliche Prüfungsergebnisse werden unmittelbar an den Vorstand berichtet.

Die geforderten Funktionstrennungen nach MaRisk sind organisatorisch bis in die Ebene des Vorstandes gewährleistet.

2.4 Wesentliche Risikoarten

Als wesentliche Risiken hat die Sparkasse Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle und sonstige Risiken identifiziert. Für die wesentlichen Risikoarten sind angemessene Risikosteuerungs- und -controllingprozesse definiert worden, die eine Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation gewährleisten. Diese Prozesse sind eingebunden in ein integriertes System zur Ertrags- und Risikosteuerung (Gesamtbanksteuerung).

Die jährliche Analyse aller wesentlichen Risikoarten auf Risiko- und Ertragskonzentrationen einschließlich Intra- und Interrisikokonzentrationen hat die Einschätzung der Sparkasse, dass keine wesentlichen Risiko- oder Ertragskonzentrationen vorliegen, bestätigt. In unserer Risikostrategie sind Vorgaben im Zusammenhang mit dem Klumpen-, Branchen- und Bonitätsrisiko im Kreditgeschäft enthalten, die den Aufbau von Konzentrationen verhindern sollen. Darüber hinaus erachten wir es als sinnvoll, in einigen weiteren Risikoarten die Entwicklungen zu beobachten bzw. bewusst Steuerungsimpulse zu setzen, um einen Auf- bzw. Ausbau von Konzentrationen auch zukünftig zu vermeiden.

2.5 Risikokapital und Risikolimitierung

Im Rahmen der Risikokapitalallokation wird sichergestellt, dass unser Haus auftretende Verluste kompensieren kann; zu jedem Zeitpunkt müssen deshalb sämtliche aggregierten Risikopotenziale kleiner sein als das zur Verfügung stehende Risikodeckungskapital, das u. a. aus der Jahresüberschussplanung abgeleitet wird. Die Messung der wesentlichen Risiken erfolgt unter GuV-Gesichtspunkten. Das Risikodeckungskapital setzt sich aus dem prognostizierten Jahresergebnis, den Vorsorgereserven und einem Teil der Sicherheitsrücklage zusammen.

Der Prozess zur Umsetzung der Risikotragfähigkeitskonzeption setzt sich in der Sparkasse aus folgenden Schritten zusammen:

1. Ermittlung der Risikotragfähigkeitsmasse (nachfolgend RTM genannt)
2. Festlegung des Anteils an der RTM zur Deckung des Gesamtbankrisikos (Risikodeckungsmasse)
3. Quantifizierung der Risiken über die jeweiligen Verfahren
4. Limitierung des Gesamtbankrisikos
5. Berichterstattung incl. Ermittlung der Limitauslastung
6. Entscheidung zu möglichen Steuerungsmaßnahmen

Die Limitierung wurde in 2012 für das Plan- und Risiko-Szenario mit unterschiedlich hohen Eintrittswahrscheinlichkeiten vorgenommen, denen unterschiedliche Risikodeckungsmassen zugeordnet waren. Die Abteilung Controlling führt vierteljährlich Szenario-Betrachtungen für alle Risikopositionen durch. Die Einhaltung der Limite im Plan-Szenario wird monatlich überwacht.

Die Sparkasse verzichtet weiterhin in der GuV-Betrachtung bewusst auf die Berücksichtigung von Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten, wodurch es zu einer Risikoüberzeichnung kommen kann. Für das gesamte Zins- und Adressenbuch quantifizieren wir die Risiken auch aus vermögensorientierter Sicht.

Auf ein wertorientiertes Limitsystem hat die Sparkasse bereits 2011 verzichtet, da dieses zurzeit keinen Mehrwert bietet. Die periodische Risikotragfähigkeit liefert uns weiterhin ausreichende Steuerungsimpulse für die Ertrags- und Risikolage.

In einem quartalsweisen Gesamtrisikobericht wird der Gesamtvorstand umfassend über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse unter Einbeziehung der Risikotragfähigkeit informiert. Dieser Bericht ist die Grundlage für die vierteljährliche Berichterstattung im Verwaltungsrat. Zusätzlich erhält der Überwachungsvorstand im Rahmen des monatlichen Reportings wesentliche Informationen zur Risikolage der Sparkasse.

Sofern bei der Datenermittlung Limitüberschreitungen festgestellt werden, erfolgt eine Ad-hoc-Mitteilung an den Vorstand bzw. den Risikoausschuss.

2.6 Methoden der Risikoabsicherung

Im Rahmen der Steuerung der Risiken setzen wir zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Finanzderivate in Form von Macro-Hedges ein. Kreditderivate wurden bisher nicht genutzt und ein möglicher Einsatz ist aktuell nicht geplant.

3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert besitzt keine Beteiligungen, die zu einer handelsrechtlichen Konsolidierung oder einem bankaufsichtrechtlichen Konsolidierungskreis nach § 10a KWG führen. Daher entfallen für die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert die Anforderungen nach § 323 SolvV. Somit erfolgt der Offenlegungsbericht auf Einzelinstitutsebene.

4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das modifizierte Eigenkapital der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert besteht aus Kern- und Ergänzungskapital. Per 31.12.2012 betrug das Eigenkapital 249,8 Mio. €.

Das Kernkapital in Höhe von 216,1 Mio. € besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage.

Weiterhin zählt der Sonderposten für allg. Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 10,1 Mio. € zum Kernkapital.

Das Ergänzungskapital besteht aus Vorsorgereserven nach 340f HGB in Höhe von 32,1 Mio. € und aus nachrangigen Verbindlichkeiten über 1,6 Mio. €.

Die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert hat nachrangige Verbindlichkeiten aufgenommen, die die Anforderungen des § 10 Abs. 5a KWG erfüllen. Zum Jahresabschluss 2012 beträgt der Bilanzbestand 4,0 Mio. € mit Ursprungslaufzeiten von 10 bis 12 Jahren. Die Durchschnittsverzinsung beträgt 5,78 %. Gläubigerkündigungsrechte sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Genussrechtskapital hat die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert **nicht** aufgenommen.

Dritrangmittel bestanden im Berichtsjahr **nicht**.

Nicht realisierte Reserven werden den Eigenmitteln **nicht** zugerechnet.

Die auf HGB-Basis ermittelten Eigenmittel der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert gliedern sich gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung des § 10 KWG wie folgt:

§ 324 Abs. 2 SolvV	Mio. €
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	216,1
dar.: offene Rücklagen	206,2
dar.: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	10,1
dar.: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	0,2
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	33,7
dar.: freie Vorsorgereserven nach § 340f HGB	32,1
dar.: längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten	1,6
Nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2 b Satz 2 KWG	0,0
Nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 6 und 6 a KWG	0,0
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG	249,8

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Angaben in qualitativer Hinsicht (§ 325 Abs. 1 SolvV)

Die Angemessenheit der Eigenmittel richtet sich nach den Vorschriften der SolvV.

Unterlegung des Adressenausfallrisikos

Bei der Wahl des Ansatzes für die Unterlegung des Adressenausfallrisikos hat sich die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert seit dem 01.01.2008 für den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) entschieden.

Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages Marktpreisrisikopositionen

Für Marktrisikopositionen wird der Standardansatz angewandt.

Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für operationelle Risiken

Die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert hat sich zur Messung der operationellen Risiken seit dem 01.01.2008 für den „Basisindikatoransatz“ gemäß §§ 270 und 271 SolvV entschieden.

Risikostrategie

In der Risikostrategie hat der Vorstand die Verfahren zur Berechnung der Risikotragfähigkeit detailliert festgelegt. Auf der Grundlage dieser Berechnungen wurden die Risiken limitiert. Somit wird sichergestellt, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichende Eigenmittel vorhanden sind. Die Ziele des Risikomanagements sowie die ausführliche Beschreibung der Steuerung der wesentlichen Risiken sind in Kapitel 2 dargestellt.

Angaben in quantitativer Hinsicht (§ 325 Abs. 2 – 4 SolvV) - Eigenkapitalanforderungen

In der folgenden Tabelle werden die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen getrennt nach Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken dargestellt.

Adressenausfallrisiken	Eigenkapitalanforderungen Mio. €
Zentralregierungen	0,0
Regionalregierungen und örtliche Körperschaften	0,1
Sonstige öffentliche Stellen	0,6
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	0,4
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1,0
Unternehmen	34,4
Mengengeschäft	36,7
durch Immobilien besicherte Positionen	26,5
Investmentanteile	0,0
Sonstige Positionen	4,5
Überfällige Positionen	4,1
Verbriefungen	2,8
Beteiligungen	4,2
Summe	115,3
Marktpreispositionen	
Zinsrisiken	0,0
Aktienrisiken	0,0
Währungsrisiken	0,0
Rohwarenrisiken	0,0
Sonstige Risiken	0,0
Summe	0,0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken	13,5
Summe insgesamt	128,8

Kapitalquoten (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

In folgender Tabelle werden die Gesamtkapitalquote und die Kernkapitalquote der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert dargestellt:

Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
15,5	13,4

6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Finanzderivate setzt die Sparkasse ausschließlich zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos ein. Aktuell beträgt das Gesamtvolumen der abgeschlossenen Zinsswaps 312,4 Mio. €. Kreditderivate existieren nicht.

Das aus den derivativen Positionen entstehende Adressenausfallrisiko setzt sich aus noch ausstehenden Zinszahlungen sowie dem Wiedereindeckungsrisiko zusammen. Letzteres besteht dann, wenn sich durch Bewegungen an den Finanzmärkten für die Sparkasse ein positiver Marktwert ergibt.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen wird im Rahmen der Solvabilitätsverordnung die Laufzeitmethode (§ 23 SolvV) angewandt. Hierbei wird der Nominalwert des Derivates mit dem von der Aufsicht vorgegebenen laufzeitabhängigen Faktor multipliziert.

Zur Steuerung von Währungsrisiken schließt die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert Devisentermingeschäfte nur im Rahmen von taggleichen Deckungsgeschäften ab. Bei diesen Termingeschäften in fremder Währung handelt es sich ausschließlich um Geschäfte im Kundeninteresse, denen betrags-, währungs- und fristenkongruente Deckungsgeschäfte gegenüber stehen. Eigenhandelsgeschäfte mit Währungsrisiken geht die Sparkasse nicht ein.

Um die aus eingegangenen derivativen Finanzgeschäften resultierenden Risiken zu mindern, werden analog zur Besicherung von Kreditforderungen auch für Derivate Sicherheiten hereingenommen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Standardsicherheiten des Kreditgeschäfts. Zusätzlich wird mit den Kunden eine Nachschusspflicht vereinbart. Daneben muss die Sparkasse dem Vertragspartner (zuständige Landesbank) für das Wiedereindeckungsrisiko mit dem Kunden eintreten. Das jeweilige Risiko wird über ein Aval zu Lasten des Kunden abgedeckt. Die Höhe der aktuell benötigten Sicherheiten wird wöchentlich anhand von Mark-to-Market-Wertermittlungen berechnet. Sämtliche Risiken werden monatlich dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gegeben.

Positive Wiederbeschaffungswerte (§ 326 Abs. 2 Nr. 1 SolvV)

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsbezogene Derivate	6,2	0,0	0,0	6,2
Währungsbezogene Derivate	0,1	0,0	0,0	0,1
Aktien-/Indexbezogene Derivate	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditderivate	0,0	0,0	0,0	0,0
Warenbezogene Derivate	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Derivate	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	6,3	0,0	0,0	6,3

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist die zuständige Landesbank. Aufgrund des bestehenden verbundweiten Sicherungssystems, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichtet die Sparkasse bei diesen Geschäften auf ein zusätzliches kontrahentenbezogenes Limitsystem (Einbindung ins Emittentenlimit) sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Alle Zinsswaps werden im Rahmen der Limitierung von Emittenten mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag berücksichtigt. Die Risikobewertung, -überwachung und -limitierung erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches.

Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenrisiko beschreibt die Gefahr, dass durch den Ausfall eines Geschäftspartners bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen oder durch die nicht termingerechte Erfüllung von Leistungsansprüchen Verluste auftreten.

	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode
	in Mio. €	in Mio. €
Kontrahentenausfallrisikoposition	11,8	-

7. Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)

Adressenausfallrisiken

Unter den Adressenrisiken werden die Verlustrisiken subsumiert, die durch Bonitätsveränderungen oder durch den Ausfall eines Geschäftspartners verursacht werden. Die Adressenrisiken umfassen in unserem Haus in erster Linie das Kredit- und das Kontrahentenrisiko. Als Kreditrisiken werden mögliche Wertverluste bezeichnet, die durch eine Verschlechterung der Bonität der Schuldner (Ratingveränderungen) bzw. durch den Ausfall der Zahlungsfähigkeit entstehen.

Die Grundlage für das Management von Adressenrisiken bildet die vom Vorstand verabschiedete und vom Verwaltungsrat genehmigte Kreditrisikostategie als Teil der Gesamtrisikostategie. In der Kreditrisikostategie werden auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken die wesentlichen Entwicklungsziele für das Kreditgeschäft festgelegt. Die Kreditrisikostategie wird mindestens jährlich überprüft. Sie stellt einen Orientierungsrahmen für alle im Kreditgeschäft tätigen Mitarbeiter dar.

Für das Management der Adressenrisiken im Kreditgeschäft, bei dem sowohl die Ertragswertperspektive (GuV-orientierte Sichtweise) als auch die Substanzwertperspektive (wertorientierte Sichtweise) berücksichtigt werden, unterscheidet die Sparkasse zwischen einzelgeschäfts- und portfoliobezogenen Maßnahmen. Letztere dienen insbesondere der Messung und Steuerung von Konzentrationsrisiken.

Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft

Auf Einzelgeschäftsebene darf ohne kreditnehmerbezogenes Limit, also ohne einen Kreditbeschluss, kein Kredit vergeben werden. Dabei erfolgt vor der Kreditvergabe eine individuelle Bonitätsbeurteilung sowie nachfolgend eine laufende Bonitätsüberwachung. Per 31.12.2012 betrug das geratete Volumen im Privatkundengeschäft 97,8 % und im Firmenkundengeschäft 95,1 % im Verhältnis zum gesamten Kreditvolumen. Damit liegen wir jeweils über der von uns definierten Zielquote von 95,0 %. Die Sparkasse nutzt alle vom DSGVO empfohlenen Scoring- und Ratingverfahren.

Die Ratingqualität unseres Firmenkundenportfolios ist als gut einzustufen. Die gewichtete durchschnittliche Ratingnote im Firmenkundensektor verbesserte sich im Jahr 2012 leicht auf 6,7. Dies entspricht einer Ausfallwahrscheinlichkeit von ca. 0,4 %. Insgesamt gehören 77,1 % des gerateten Kreditvolumens zu den guten bis befriedigenden Ratingklassen 1 bis 9 (nach 18-stufigem DSGVO-Rating).

Im Rahmen der risikoadjustierten Einzelbepreisung werden Bonitätsprämien für Firmenkreditkredite in Abhängigkeit von Rating, Laufzeit und Besicherung ermittelt. Die Bonitätsprämien

berücksichtigen den erwarteten Verlust sowie eine Verzinsung des für die Abdeckung des unerwarteten Verlustes vorzuhaltenden Risikokapitals. Sie fließen in unser Margentableau ein, das Grundlage für die Konditionen im Kreditgeschäft ist. Die Bonitätsprämien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Neben der laufenden Bonitätsüberwachung verfügt die Sparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem mit standardisierten Prozessen. Die Sparkasse unterscheidet dabei unterschiedliche Stufen der Engagementbetreuung: Normal-, Intensivbetreuung, Sanierung und Abwicklung. Hier sind die Erkenntnisse aus verschiedenen Projekten mit dem regionalen Sparkassenverband eingeflossen. Für die Bildung von Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen bestehen angemessene Verfahren. Dabei werden sowohl akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden als auch vergangenheitsbezogene Erfahrungswerte berücksichtigt.

Im Firmenkundenportfolio entfallen 48,9 % des Volumens auf den Hauptwirtschaftszweig Dienstleistungen, unter dem mehrere Branchen zusammengefasst sind. Hier enthalten ist die auch insgesamt am stärksten vertretene Branche Wohnungsunternehmen mit einem Anteil von 25,2 % am Firmenkundenportfolio. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen haben wir in unserer Risikostrategie für die mit dem Baugewerbe verbundenen Branchen festgelegt, dass eine Obergrenze von 40 % dauerhaft nicht überschritten werden soll. Per Jahresende 2012 stieg die Quote erneut und lag bei 39,6 % . Insgesamt weist unser Firmenkundenportfolio dennoch eine hohe Diversifikation auf.

Die weiterhin hohe Diversifikation in Verbindung mit niedrigen Ausfallquoten bei den wesentlichen Produktarten (Allzweckdarlehen, Baufinanzierung und Dispositionskredite) führt zu einem geringen Risiko im Privatkundenportfolio. Dies wird auch in der Verteilung der Scoringnoten deutlich. Der Anteil des Volumens in den Noten 1 bis 9 erhöhte sich leicht auf 93,6 %. Die volumengewichtete Durchschnittsnote hat sich in 2012 erneut leicht auf 3,7 verbessert. Die Ausfallwahrscheinlichkeit beträgt ca. 0,1 %.

Da der Anteil der wohnwirtschaftlichen Kredite am gesamten Privatkundenportfolio bei 72,5 % liegt und wir unseren vertrieblichen Schwerpunkt im Segment der Baufinanzierungen setzen, beobachten wir die Entwicklung des Immobilienmarktes speziell in unserem Geschäftsgebiet mit besonderer Sorgfalt. Im Zusammenhang mit der Eurokrise und dem niedrigen Zinsniveau ist die Nachfrage nach Immobilien – insbesondere bei Eigentumswohnungen und Ein- und Mehrfamilienhäusern in Hilden und Ratingen – und somit auch das Preisniveau deutlich gestiegen. Bei einem Großteil der als Sicherheit hereingenommenen Grundpfandrechte wird die Werthaltigkeit anhand von statistischen Verfahren jährlich untersucht. Bisher davon ausgenommene Grundpfandrechte sollen zukünftig dem statistischen Verfahren unterworfen oder manuell überprüft werden.

Auf Portfolioebene analysieren wir die Struktur unseres Kreditportfolios nach gesamtgeschäftsbezogenen Merkmalen (z. B. Kundengruppen, Risikoklassen, Sicherheiten, Branchen oder Größen).

Darüber hinaus werden im Rahmen der wertorientierten Analyse mit Hilfe des Kreditrisikomodells CPV der erwartete und unerwartete Verlust des Kreditportfolios ermittelt. Der unerwartete Verlust wird aus einem Credit Value at Risk (CVaR) abgeleitet und misst die über den erwarteten Verlust hinausgehende negative Wertänderung des Kreditportfolios, die innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird.

Die hierfür verwendeten Parameter sind rating- und produktbezogene Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Kreditlaufzeit, der Umfang der Besicherung sowie hausindividuelle Verwertungs- und Einbringungsquoten. Dabei werden Korrelationen zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen berücksichtigt.

Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften

In der Direktanlage im Depot A haben wir gemäß unserer Risikostrategie nur in Papiere mit einem Mindestrating von A- (nach S&P) bzw. A3 (nach Moody's) investiert. Nur ein sehr geringer Anteil von 0,9 % (= 5,5 Mio. €) liegt durch Downgrades als Folge der Finanzkrise unterhalb des Mindestratings.

Durch Fälligkeiten in Höhe von 10 Mio. € konnten wir unseren Gesamtbestand an unbesicherten Banktiteln (Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen) im Jahr 2012 weiter reduzieren. Bei einzelnen Emittenten liegen allerdings noch Überschreitungen der in den Jahren 2008 und 2009 angepassten Limite vor. Eine Rückführung in die Limite erfolgt über die Fälligkeiten.

Insgesamt liegt das durchschnittliche – gewichtet über Ausfallwahrscheinlichkeiten – Rating aller fest- bzw. variabelverzinslichen Wertpapiere und Schuldscheine in der Eigenanlage mit A- bzw. A3 weiterhin bei dem definierten Mindestrating. Durch einen deutlichen Volumenabbau über Fälligkeiten hat sich der Anteil der AAA-Papiere auf 38,5 % reduziert. In Verbindung mit der Gewichtung nach Ausfallwahrscheinlichkeiten führt dies zu einem gestiegenen Einfluss der Papiere unterhalb des Mindestratings. Fälligkeiten in 2013 werden im Jahresverlauf 2013 zu einer Verbesserung des durchschnittlichen Ratings führen.

Unsere Anlagestrategie legt den Schwerpunkt auf die Assetklassen Deutsche Pfandbriefe sowie Schuldtitel von öffentlichen Stellen Deutschlands und der S-Finanzgruppe. Das Investment lag per Jahresende bei 99,1 %. Ein Engagement in wirtschaftsschwachen Eurostaaten besteht nicht.

Adressenbedingte Ausfälle in der Eigenanlage hat es in den letzten von der Finanzkrise geprägten Jahren nicht gegeben.

Aufgrund der guten Ratingstruktur und risikoarmen Anlageklassen stufen wir das Risiko auch weiterhin als gering ein.

Reporting

Der Vorstand sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoreports über alle wesentlichen Entwicklungen und Veränderungen im Kreditportfolio informiert. Darüber hinaus erstellt die Abteilung Recht / Abwicklung einen Ad-hoc-Bericht an den Vorstand bei erforderlichen Einzelwertberichtigungen ab einer definierten Größenordnung von über 300 Tsd. €.

Die nachfolgenden Übersichten stellen den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach Forderungsarten zum Offenlegungstichtag dar. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderungstechniken gem. SolvV-Bemessungsgrundlage (§ 48 SolvV) und die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen ausgewiesen.

Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV)

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva Mio. €	Wertpapiere Mio. €	Derivative Instrumente Mio. €
Gesamtbetrag der Forderungen	3.093,3	514,4	11,8

Die Beträge am Offenlegungstichtag weichen nicht wesentlich von den Durchschnittsbeständen ab. Deshalb kann auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet werden.

Forderungsarten nach Regionen (§ 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV)

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva Mio. €	Wertpapiere Mio. €	Derivative Instrumente Mio. €
Deutschland	3.079,9	514,1	11,8
EU (ohne Deutschland)	9,2	0,3	0,0
Sonstige	4,2	0,0	0,0
Gesamt	3.093,3	514,4	11,8

Forderungsarten nach Hauptbranchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mio.	Mio. €	Mio. €
Banken	470,7	448,8	11,8
Öffentliche Haushalte	76,8	65,6	0,0
Privatpersonen	1.353,7	0,0	0,0
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	1.100,6	0,0	0,0
davon:			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	12,7	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	30,7	0,0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	175,6	0,0	0,0
Baugewerbe	121,9	0,0	0,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	149,1	0,0	0,0
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	25,0	0,0	0,0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	39,0	0,0	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	298,8	0,0	0,0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	247,8	0,0	0,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	18,0	0,0	0,0
Sonstiges	73,5	0,0	0,0
Gesamt	3.093,3	514,4	11,8

Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten (327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV)

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
täglich fällig	575,4	1,7	0,0
bis 1 Jahr	334,8	189,3	0,1
1 Jahr bis 5 Jahre	252,1	303,7	1,1
über 5 Jahre	1.874,9	19,7	10,6
Unbefristet	56,1	0,0	0,0
Gesamt	3.093,3	514,4	11,8

**Definition „in Verzug geratene“ und „notleidend gewordene Schuldner“
(§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV)**

Ein Geschäft gilt als „in Verzug“, wenn Zahlungen in Form von nicht geleisteten Zins- bzw. Tilgungsleistungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als an 90 aufeinander folgenden Tagen überfällig sind. Die Ermittlung erfolgt kontenbezogen (§ 25 Abs. 16 SolvV). Die Einstufung eines Kredites als „in Verzug“ erfolgt unabhängig von der Bildung einer Risikovorsorge.

Ein Kredit gilt als „notleidend“, wenn die Kapitaldienstfähigkeit nachhaltig nicht gegeben ist und durch nicht ausreichende Besicherung ein teilweiser oder vollständiger Ausfall droht. Ein Ausfall ist für einen bestimmten Schuldner eingetreten, wenn z. B. folgendes Ereignis eingetreten ist (Definition gem. § 125 SolvV):

Aufgrund konkreter Anhaltspunkte ist die Sparkasse der Ansicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff der Sparkasse auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt.

Für solche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen inklusive asservierter Zinsen (Zinskorrekturposten) gebildet. Dabei werden kritische Kreditengagements von Mitarbeitern betreut, die auf die Sanierung bzw. Abwicklung (Marktfolgeeinheiten) spezialisiert sind. Grundlage ist jeweils ein Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzept.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

Hauptbranchen	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB*)	Bestand PWB	Bestand Rückstel- lungen	Netto- zuführung / Auflösung von EWB / Rückstel- lungen	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen	Direktab- schreibungen	Kredite in Verzug
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Banken	0,0	0,0		0,0				0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0		0,0				0,0
Privatpersonen	8,7	6,3		0,1				11,3
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	25,0	17,5		0,0				18,8
davon								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,2	0,1		0,0				0,1
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0		0,0				0,0
Verarbeitendes Gewerbe	7,4	4,4		0,0				3,1
Baugewerbe	3,0	1,9		0,0				2,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	3,7	3,2		0,0				4,5
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,5	0,9		0,0				0,5
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,3	0,3		0,0				0,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	3,3	2,3		0,0				2,4
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	5,6	4,4		0,0				6,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,3	0,2		0,0				0,4
Sonstiges	0,3	0,3		0,0				0,2
Gesamt	34,3	24,3	5,4	0,1	3,7	0,5	1,1	30,7

*) inkl. asservierte Zinsen (Zinskorrekturposten)

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Region (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB*)	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Deutschland	34,2	24,2	5,4	0,1	29,7
EU (ohne Deutschland)	0,1	0,1	0,0	0,0	1,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	34,3	24,3	5,4	0,1	30,7

*) inkl. asservierte Zinsen (Zinskorrekturposten)

Bildung der Risikovorsorge (§ 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV)

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31.12.2012.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich u. a. an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden.

Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse im zentralen System ABIT Banknology. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

	EWB inkl. asservierte Zinsen	Rückstellungen	PWB
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anfangsbestand der Periode	28,3	0,1	6,0
Neubildung	6,5	0,0	0,0
Auflösung	2,8	0,0	0,6
Verbrauch	7,7	0,0	0,0
Wechselkursbedingte u. sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0
Endbestand der Periode	24,3	0,1	5,4

8. Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)

Nominierte Agenturen (§ 328 Abs. 1 SolvV)

Die Sparkasse ermittelt die Eigenkapitalanforderungen der Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, Institute und von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen, Unternehmen sowie Verbriefungen anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poors Rating Services und Moody's Investors Service.

Prozessbeschreibung Ratingübertragung (§328 Abs. 1 Nr. 3 SolvV)

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungskategorien auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings).

Jede Forderung ist daraufhin zu prüfen, ob ein externes Rating vorliegt. In diesem Fall ist für die Risikogewichtung die externe Bonitätsbeurteilung maßgeblich und anzuwenden. Existiert für einen Emittenten kein externes Rating, wird nur in diesem Fall die Bewertung der Emission zugrunde gelegt (Emissionsrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen nach Kreditrisikostandardansatz berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Kreditrisikominderungstechniken haben wir nicht genutzt. Dabei gilt die privilegierte Anrechnung von Grundpfandrechten als eigene Forderungsklasse (Risikogewicht 35 %) im Kreditrisikostandardansatz (KSA) nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach Solvabilitätsverordnung.

Gesamtsumme der Positionswerte pro Risikoklasse (§ 328 Abs. 2 SolvV)

Risikogewicht in Prozent	Mio. €
0	940,8
10	122,2
20	41,4
35	945,2
50	0,4
70	0,0
75	612,3
100	562,0
150	22,5
350	3,9
1250	1,7
Gesamt	3.252,4

9. Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Die SolvV verlangt, abgesehen von den Währungs- und Rohwarenrisiken, lediglich die Offenlegung der Marktrisiken für Positionen des Handelsbuches. Diese Regelung ist für die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert nicht relevant, da sie als Nichthandelsbuchinstitut firmiert und somit die §§ 298 bis 307 der SolvV keine Anwendung finden. Rohwarenrisiken lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Die Währungsgesamtposition liegt unterhalb der Bagatellgrenze von 2 % der Eigenmittel. Gemäß § 294 Abs. 3 SolvV entfällt daher die Ermittlung einer Eigenkapitalanforderung.

10. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Allgemeines zur Offenlegung (§ 331 Abs. 1 SolvV)

Operationelle Risiken definieren wir in Anlehnung an Basel II als Verlustrisiken, die infolge menschlichen Versagens, inadäquater bzw. fehlerhafter Prozesse und Systeme oder von externen Ereignissen eintreten. Entsprechend der Definition nach Basel II werden auch die rechtlichen Risiken hier einbezogen.

Interne Arbeitsanweisungen bzw. Kontrollverfahren sowie die Verwendung von DSGVO-Standardverträgen flankieren unsere Anstrengungen zur Risikobegrenzung von operationellen Risiken. Bei Individualvereinbarungen werden die vertraglichen Grundlagen durch die eigene Rechtsabteilung bzw. sachverständige Dritte sorgfältig überprüft.

Bei unseren Dienstleistern achten wir auf Zuverlässigkeit, die wir regelmäßig beurteilen. Im Bereich Technik (Geräte, EDV-Programme, Netzwerke) haben wir Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufes auch bei unvorhergesehenen Ereignissen sicherstellen. Wir führen regelmäßig Datensicherungen durch und schützen die Daten vor unberechtigten Zugriffen. Gegebenenfalls eintretende Vermögensschäden sollen durch abgeschlossene Versicherungen, deren Angemessenheit wir regelmäßig überprüfen, weitgehend abgefangen werden.

Die unterschiedlichen Ursachen machen zusätzlich verschiedenste Verfahren und Regelungen zur Begrenzung und Steuerung der operationellen Risiken erforderlich. So werden beispielsweise über eine zentrale Schadensfalldatenbank durch die jeweiligen Fachbereiche alle Schadensfälle unseres Hauses ab einer Größe von 1.000 € erfasst. Die Analyse und Auswertung der Schadensfalldatenbank erfolgt in der Organisationseinheit Risikocontrolling. Kundenbeschwerden werden zentral gesammelt und ausgewertet. Im Jahr 2012 sind 53 Schadensfälle mit einem Schadensvolumen nach Schadensminderungen in Höhe von 348,7 T€ schlagend geworden. Die deutliche Erhöhung des Schadensvolumens resultiert aus wenigen Kreditfällen mit Abgrenzungen zum Adressenrisiko. Einen grundsätzlichen Anstieg unseres operationellen Risikos sehen wir damit aber nicht verbunden.

Darüber hinaus nehmen wir am Datenpooling des DSGVO teil, das heißt, Informationen zu aufgetretenen Schadensfällen aus anderen deutschen Sparkassen und Landesbanken werden uns jährlich zur Verfügung gestellt und auf Relevanz für unser Haus überprüft. Eine Quantifizierung der operationellen Risiken (VaR-Verfahren) erfolgt weiterhin auf Basis der DSGVO-Pooldaten mit Hilfe eines selbstentwickelten Simulationstools.

Obwohl wir auch in 2012 verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung von Skimming-Attacken auf unsere Geldausgabeautomaten umgesetzt haben, kann das Risiko einer Manipulation nie völlig ausgeschlossen werden. Die eingetretenen Schäden wurden bisher vom Haftungsfonds übernommen, so dass es zu keiner Belastung unserer Gewinn- und Verlustrechnung kam. Auch für 2013 erwarten wir eine entsprechende Übernahme durch den Fonds.

Auch Auslagerungen sind der Risikokategorie „Operationelle Risiken“ zuzuordnen. Bevor die Sparkasse eine neue Auslagerung anstrebt, prüft die Abteilung Vorstandsstab in Verbindung mit den jeweiligen Fachbereichen die Wirtschaftlichkeit und den Risikogehalt der neuen Auslagerung mittels einer umfassenden Risikoanalyse und legt sie anschließend dem Vorstand zur Entscheidung und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis vor.

Bei bestehenden Auslagerungen überwacht die Sparkasse die Leistungserbringung der Auslagerungsunternehmen regelmäßig und überprüft dabei die Gesamtrisikosituation der einzelnen Auslagerungsmaßnahmen.

Wir verfügen über ein umfassendes Notfallhandbuch, in dem Notfallkonzepte für verschiedene Szenarien geregelt sind. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig Notfallübungen durchgeführt.

Die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert nutzt seit dem 01.01.2008 den „Basisindikatoransatz“ gemäß §§ 270 und 271 SolvV. Hiernach werden die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko ermittelt.

Die Eigenkapitalanforderungen der operationellen Risiken haben wir unter Punkt 5, Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung / Eigenkapitalanforderungen (§ 325 Abs. 2 SolvV) aufgeführt.

Reporting

Der Vorstand sowie der Verwaltungsrat unseres Hauses werden im Rahmen der vierteljährlichen Risikogesamtberichterstattung durch die Abteilung Controlling über die operationellen Risiken informiert. Dieser Bericht enthält eine Übersicht über alle aufgetretenen Schadensfälle und eine detaillierte Erläuterung der bedeutenden Schadensfälle. Wesentliche Schadensfälle werden dem Vorstand ad-hoc vorgelegt.

11. Liquiditäts- und Sonstige Risiken

Allgemeines

Als Liquiditätsrisiko bezeichnen wir die Gefahr, dass die Sparkasse ihren gegenwärtigen bzw. zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen kann. Darüber hinaus ist die Gefahr zu berücksichtigen, dass die Sparkasse Handelspositionen aufgrund einer unzureichenden Marktliquidität nicht kurzfristig veräußern kann.

Die durch § 11 KWG vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Im Rahmen der formellen Liquiditätssteuerung wird die Zahlungsfähigkeit anhand der Liquiditätskennziffer der Liquiditätsverordnung ermittelt. Diese lag während des ganzen Jahres 2012 deutlich über dem Mindestwert von 1,0. Verfahrensbedingt hat sich das Gesamtniveau leicht reduziert. Sobald die Liquiditätskennziffer einen intern festgelegten Schwellenwert unterschreitet, werden über einen festgelegten Notfallplan geeignete Maßnahmen zur Überprüfung und Sicherstellung der Liquidität der Sparkasse ergriffen. Analog den Anforderungen der MaRisk erstellen wir eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung und analysieren quartalsweise, ob die jederzeitige Zahlungsfähigkeit auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen (z. B. Marktstörungen) gegeben ist.

Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann über den Geldmarkt sichergestellt werden. Zusätzlich führen wir eine Liquiditätsreserve auf unserem Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank, die seit Anfang 2012 mindestens 100,0 Mio. € beträgt. Darüber hinaus dient der immer noch umfangreiche Bestand an Wertpapieren der Liquiditätsreserve der Sicherung der Liquidität. Die Aufschläge für langfristige ungedeckte Refinanzierungen haben sich deutlich auf ca. 50 Basispunkte reduziert, liegen aber weiterhin über dem Vor-Krisenniveau.

Regelmäßige Analysen unseres Zahlungsfähigkeitsrisikos haben auch im Jahr 2012 unsere gute Liquiditätsausstattung bestätigt. Eine Verschlechterung unserer Liquiditätssituation erwarten wir nicht.

Zu den wesentlichen Sonstigen Risiken zählen wir das Vertriebs-, das Reputations- und das Eigenkapitalrisiko.

Im Rahmen unserer zielorientierten Vertriebssteuerung versuchen wir Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und somit unser Vertriebsrisiko zu reduzieren. Der Ruf der Sparkasse ist das Fundament für unseren Geschäftsbetrieb. Durch das im Gesamthaus implementierte Qualitätsmanagement mit seinen entsprechenden Instrumenten sowie eine aktive Pressearbeit versuchen wir das Reputationsrisiko zu minimieren.

Unter Eigenkapitalrisiko definieren wir die Verletzung aufsichtsrechtlicher Kennziffern, die in Abhängigkeit vom Eigenkapital ermittelt werden. Auf die wesentliche Kennziffer wurde bereits unter Punkt 5 Kapitalquoten (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV) eingegangen. Den zukünftig steigenden Eigenkapitalanforderungen aus Basel III sehen wir gelassen entgegen. Selbst mit ungünstigen Annahmen zeigen Simulationsrechnungen keine Gefährdung der für 2019 vorgeschriebenen Gesamtkapitalquote.

Reporting

Die Entwicklung der Liquiditäts- und Solvabilitätskennziffern gemäß Liquiditäts- bzw. Solvabilitätsverordnung wird dem Vorstand monatlich berichtet. Unterschreiten die beiden Kennziffern ihre intern festgelegten Schwellenwerte, erfolgt eine Ad-hoc-Mitteilung an den Vorstand.

Weitergehende Informationen zur gesamten Liquiditätssituation sowie die Ergebnisse der Szenarioanalysen enthält der vierteljährliche Gesamtrisikoreport.

12. Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV)

Die Beteiligungen der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert werden im Rahmen des Offenlegungsberichtes gemäß Solvabilitätsverordnung in folgende Kategorien eingeteilt:

- 1) Strategische Beteiligungen
- 2) Funktionsbeteiligungen und
- 3) Kapitalbeteiligungen

Hierbei werden sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen erfasst.

Strategische Beteiligungen stärken den Verbundgedanken innerhalb der Sparkassengruppe und dienen somit auch der Erfüllung des öffentlichen Auftrages unseres Kreditinstitutes. Im weitesten Sinne wickeln die Unternehmen, an denen Beteiligungen gehalten werden,

banktypische Geschäftsprozesse ab bzw. bieten diese an. Bei den zugeordneten Positionen handelt es sich weder um kreditsubstituierende noch um kreditnahe Beteiligungen.

Unter **Funktionsbeteiligungen** versteht man Beteiligungen, die im Gegensatz zu strategischen Beteiligungen keine eigenen Erträge erwirtschaften, sondern über Umlagen finanziert werden. Ziel ist die Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Dieser Kategorie werden die regionalen Sparkassen- und Giroverbände zugeordnet, denen Sparkassen als Pflichtmitglieder angehören.

Kapitalbeteiligungen werden im Wesentlichen unter Renditeaspekten eingegangen.

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungsklasse Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung. Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gem. HGB bewertet. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungspreisen, vermindert um Abschreibungen wegen dauerhafter und vorübergehender Wertminderung bilanziert. Bei den Beteiligungspositionen werden der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

Eine Ausdehnung des Beteiligungsportfolios ist grundsätzlich nicht geplant. Sollte es innerhalb der Sparkassenorganisation zu neuen Verbundbeteiligungen bzw. zu erforderlichen Aufstockungen kommen, werden der Vorstand sowie der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und sparkassenpolitischer Aspekte hierüber im Einzelfall entscheiden.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

Reporting

Der Gesamtvorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoreports über das Beteiligungsportfolio und die damit verbundenen Risiken informiert.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente (§ 332 Nummer 2 a und b SolvV)

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
	Mio. €	Mio. €
Strategische Beteiligungen	9,0	9,0
Davon: börsengehandelte Positionen	0,0	0,0
Davon: nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0
Davon: andere Beteiligungspositionen	9,0	9,0
Funktionsbeteiligungen	41,3	41,3
Davon: börsengehandelte Positionen	0,0	0,0
Davon: nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0
Davon: andere Beteiligungspositionen	41,3	41,3
Kapitalbeteiligungen	0,0	0,0
Davon: börsennotierte Positionen	0,0	0,0
Davon: nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0
Davon: andere Beteiligungspositionen	0,0	0,0

**Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten
(§ 332 Nr. 2 c und d SolvV)**

	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste	
		insgesamt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
		Mio. €	Mio. €
Gesamt	-	-	-

13. Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV)
Verfahren der Risikomessung

Zinsänderungen am Geld- und Kapitalmarkt wirken sich unmittelbar auf unsere zinstragenden Wertpapiereigen- und Kundengeschäfte aus. In diesem Zusammenhang untersuchen wir die möglichen Konsequenzen, die sich für unseren Zinsüberschuss in der GuV sowie für den Vermögenswert (Barwertkonzept) aller zinstragenden Titel (Kunden- und Eigengeschäft) ergeben.

Die Abweichungen zum geplanten Zinsüberschuss werden monatlich auf Basis der Prognoserechnung ermittelt, umfassend analysiert und an den Vorstand berichtet. Zusätzlich nutzen wir den „GuV-Planer Plus“ der Firma Gillardon, der detaillierte Analysemöglichkeiten im Hinblick auf das Zinsüberschussrisiko bietet.

Zur Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken im Eigengeschäft mit Wertpapieren nutzen wir geeignete Systeme, die uns Szenarioanalysen in unterschiedlichster Ausprägung ermöglichen, damit wir ggf. zeitnah Steuerungsmaßnahmen ergreifen können.

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines „Mark-to-Market-“ sowie eines „Szenario-Ansatzes“ und ist in die Gesamtrisikoauslastung integriert. Auf ein separates Limit für Handelsgeschäfte haben wir aufgrund der Struktur unserer Eigenanlagen verzichtet. Neben der laufenden Überwachung des Plan-Szenarios simulieren wir mindestens quartalsweise Extremszenarien durch Verwendung zusätzlicher Risikoaufschläge. Zudem werden Marktpreisrisiken auch in den jährlichen Stresstest-Berechnungen berücksichtigt.

Die Zinsänderungsrisiken beurteilen wir darüber hinaus nach der Barwertmethode. Dazu werden die Cash-Flows aller zinstragenden Geschäfte im Anlagebuch zu einem Gesamtbankzahlungsstrom zusammengefasst. Performanceanalysen und Barwertsimulationen ergänzen die Cash-Flow-Darstellungen.

Mit den Barwertsimulationen analysieren und quantifizieren wir mögliche Chancen und Risiken für unser Zinsbuch aufgrund von ca. 5.800 verschiedenen Zinsszenarien (Moderne Historische Simulation von 1988 bis 2011). Dabei betrachten wir einen Planungshorizont von einem Jahr. Das Konfidenzniveau für die Value-at-Risk-Analysen liegt bei 99 %. Wir verfolgen weiterhin einen passiven benchmark-orientierten Steuerungsansatz. Als Benchmark haben wir 1,7 x gleitend 10 Jahre minus 0,7 x gleitend 3 Monate, bei einem Abweichungslimit von 0,2 festgelegt.

Berücksichtigung impliziter Optionen

Optionale Risiken bestehen unverändert nur im Rahmen der impliziten Kundenoptionen wie z. B. vorzeitige Kündigungsmöglichkeiten der Kunden beim S-Zuwachssparen sowie Sondertilgungsrechten im Kreditgeschäft. In der Zinsbuchsteuerung werden diese Risiken mit Hilfe historisch ermittelter Ausübungsquoten berücksichtigt. Bei der Überprüfung der GuV-orientierten Risikotragfähigkeit wird das Risiko aus impliziten Optionen ebenfalls berücksichtigt.

Reporting

Der Überwachungsvorstand wird alle zwei Wochen über die eingegangenen Marktpreisrisiken informiert. Bei besonderen Entwicklungen hat der Überwachungsvorstand umgehend den Gesamtvorstand zu informieren.

Das Reporting über die Zinsänderungsrisiken an den Überwachungsvorstand sowie das Backtesting der zugrundeliegenden Parameter erfolgt monatlich; der Gesamtvorstand und der

Verwaltungsrat werden mindestens vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoreports informiert.

Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 Abs. 2 SolvV)

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG sind Finanzinstitute verpflichtet, der Aufsicht gegenüber eine Anzeige abzugeben (sogenannte Ausreißerinstitutione), wenn bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinkt. Mit dem Rundschreiben Nr. 11/2011 hat die BaFin die Anforderungen an die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verschärft. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung wurde auf +/- 200 Basispunkte erhöht. Seit der Erhöhung der Anforderungen überschreiten wir die Zinsänderungsquote von 20 % und werden als ein „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ eingestuft. Aufgrund unserer moderaten sonstigen Risiken halten wir eine Zinsänderungsquote von über 20 % für vertretbar.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Barwertveränderung in Prozent der regulatorischen Eigenmittel	
	Zinsschock +200 BP	Zinsschock -200 BP
€	- 20,3 %	+ 15,8 %

14. Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Aus der Auflösung eines Spezialfonds haben wir Ende Februar 2009 einen kleinen Bestand an ABS-Strukturen gem. § 334 SolvV in den Eigenbestand übernommen.

Es handelt sich dabei um drei verschiedene Strukturen mit jeweils 2 Tranchen. Der Anteil dieser Verbriefungen am gesamten Depot A der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert beträgt 1 %. Im Zuge der Finanzkrise kam es von den großen Ratingagenturen teilweise zu Ratingherabstufungen, weshalb ein Verkauf nur mit sehr hohen Verlusten realisierbar wäre. Gleichwohl sind alle Zinszahlungen ordnungsgemäß bedient worden und auch die Verlustpuffer der einzelnen Tranchen stehen nach wie vor zur Verfügung.

Da die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert lediglich als Investor auftritt, sind hier keine speziellen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu beachten.

Zur Eigenkapitalunterlegung verwendet die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert den ratingbasierten Ansatz nach KSA. Hierzu werden die Ratingagenturen Standard & Poors Rating Services und Moody's Investors Services eingesetzt.

**Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen
(§ 334 Abs. 2 Nr. 2 SolvV)**

Verbriefungspositionen Anlagebuch	Ausstehende Beträge im Standardansatz Mio. €
Bilanzwirksame Positionen	
Forderungen	0,0
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	0,0
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	5,9
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0,0
Summe der bilanzwirksamen Positionen	5,9
Bilanzunwirksame Positionen	
Liquiditätsfazilitäten	0,0
Derivate	0,0
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	0,0
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	0,0
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	0,0

**Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach
Risikogewichtsbändern (§ 334 Abs. 3 Nr. 1 SolvV)**

Risikogewichtsbänder	Zurückbehaltene / angekaufte Verbriefungspositionen im Anlagenbuch	
	Forderungsbetrag Mio. €	Kapitalanforderung Mio. €
20 %	0,3	0,0
50 %	0,0	0,0
100 %	0,0	0,0
350 %	3,9	1,1
1250 % / Kapitalabzug	1,7	1,7
Gesamt	5,9	2,8

15. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken.

16. Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts- Vergütungsverordnung

Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

In allen Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der jährlichen Geschäftsplanung abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Zusammensetzung der Vergütungen

Die Beschäftigten der Sparkasse erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen. Bei der variablen Vergütung gilt grundsätzlich eine Obergrenze von 15 % des Jahresbruttogehaltes.

Die Vergütung der übertariflich bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Abteilungsdirektoren) erfolgt auf der Grundlage eines vertraglich vereinbarten Festgehältes auf Basis des TVöD-S und einer vertraglich vereinbarten variablen Leistungszulage.

Weitere Führungskräfte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag auf der Basis des TVöD-S erhalten eine funktionsabhängige Zulage für die Teilnahme an der Vertrauensarbeitszeit.

Bei den tariflich bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer Grundvergütung nach TVöD-S und einer Provisionsregelung als variable Vergütung nach vermittelten Versicherungs- und Immobiliengeschäften (Immobilienberater und Versicherungsberater) dürfen das tarifliche Gehalt und die variable Vergütung in der Summe ein Jahresgehalt nach der Entgeltgruppe 15 TVöD-S nicht übersteigen. In Einzelfällen kann der Anteil der variablen Vergütung, durch eine niedrige Eingruppierung bedingt, signifikant höher als 15 % liegen, was unter Risikogesichtspunkten unbedenklich ist.

Ein Teil der tariflich bezahlten Mitarbeiter erhält eine zielorientierte variable Vergütung aus unserem Erfolgsbeteiligungssystem, für die nach Funktionen gestaffelte Obergrenzen festgelegt wurden. Alle variablen Vergütungen sind in der Höhe im Vergleich zum fixen Gehalt unerheblich.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einem jährlichen Grundgehalt und einer vertraglich festgelegten Leistungszulage in Höhe von höchstens 15 % des jährlichen Grundgehalts. Die Vorstandsvergütungen richten sich nach der Verbandsempfehlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen.

Im Vertrieb verwenden wir dabei auch Stück-, Volumens- und Ertragsziele auf Basis eines ganzheitlichen und kundenbedarfsorientierten Beratungsansatzes.

Die Leistungszulage der Vorstände und der Abteilungsdirektoren ist von der Ausschüttung an den Gewährträger abhängig.

Die Ziele sind insgesamt auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und werden aus der Geschäftsstrategie abgeleitet.

Art und Weise der Gewährung

Die Leistungszulagen sowie die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt. Die Funktionszulagen werden monatlich ausgezahlt. Die Provisionen werden nach Abschluss der vermittelten Geschäfte ausgezahlt.

Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

Die festen Vergütungen der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert betragen 31.065 T€. Die variablen Vergütungen betragen 638 T€. 249 Beschäftigte insgesamt erhielten variable Vergütungen. In diesen Angaben sind auch die festen bzw. variablen Vergütungen der Vorstände enthalten.

Velbert, 09. Juli .2013

Der Vorstand